



Förderverein Leitmecke e.V. • Ramona Lax • Werringser Straße 37 • 58706 Menden

Förderverein Leitmecke e.V.
1.Vorsitzende
Ramona Lax

Telefon: 02373 / 397250
0151 42542505

E-Mail: leitmecke@gmx.de

Bürgerbad Leitmecke
Bürgermeister – Rau – Straße 2
58706 Menden
02373/64611

Info auch unter:
www.leitmecke.de

An die
Mitglieder des
Förderverein Leitmecke e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Liebe Vereinsmitglieder,

satzungsgemäß lade ich Sie im Namen des Vorstandes zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet statt am

Samstag, 28. Februar 2026
nach der Versammlung des Bürgerbad Leitmecke e.V.,
frühestens jedoch um 15.00 Uhr

Im Saal des Pfarrheimes der St. Marien-Kirchengemeinde
Margueritenweg 3 a (hinter der Kirche)
58708 Menden

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Ergänzungen und Anträge an die Versammlung bitte ich bis zum 22. Februar 2026 schriftlich beim Vorstand oder per Mail (leitmecke@gmx.de) einzureichen.

Zur Information: Die Versammlung des Bürgerbad Leitmecke e.V. (Betreiberverein) findet um 14.00 Uhr statt.

Mit freundlichen Grüßen
Förderverein Leitmecke e.V.

Ramona Lax
1. Vorsitzende

Vorstand Förderverein Leitmecke e.V.
1. Vorsitzende : Ramona Lax
2. Vorsitzender: Georg Pesch
Geschäftsführer: Sabine Heckmann
Schatzmeister: Ulrich Stolte

Bankverbindung:
Spark. Märk. Sauerland Hemer - Menden
IBAN: DE45 4455 1210 1800 1177 47
Mendener Bank e.G.
IBAN: DE88 4476 1312 0423 1623 00



Förderverein Leitmecke e.V. • Ramona Lax • Werringser Straße 37 • 58706 Menden

Tagesordnung

Mitgliederversammlung Förderverein Leitmecke e.V.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Benennung des Protokollführers/ der Protokollführerin
3. Bericht des Vorstands
 - a. Jahresrückblick 2025
 - b. Ausblick 2026
 - c. Kurzbericht des Betreibervereins
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahlen
9. Satzungsgemäß stehen zur Wahl an
 - a. der / die 2.Vorsitzende
 - b. der/ die Geschäftsführer/in
 - c. ein/e Kassenprüfer/in
10. Antrag des Vorstandes
 - a. Satzungsänderung
 - i. § 11 Vorstand, Abs. 4 und Abs. 9 (lt. Anlage)
 - b. Antrag auf Aufwandsentschädigung
11. Verschiedenes

Förderverein Leitmecke e.V.

Ramona Lax
1. Vorsitzende

Vorstand Förderverein Leitmecke e.V.
1. Vorsitzende : Ramona Lax
2. Vorsitzender: Georg Pesch
Geschäftsführer: Sabine Heckmann
Schatzmeister: Ulrich Stolte

Bankverbindung:
Spark. Märk. Sauerland Hemer - Menden
IBAN: DE45 4455 1210 1800 1177 47
Mendener Bank e.G.
IBAN: DE88 4476 1312 0423 1623 00

Antrag auf Satzungsänderung

§ 11 Vorstand

Abs. 4 und Abs. 9 c

Der alten Satzungstext und den neuen Satzungstext sind nachfolgend ausgedruckt! Die Anpassungen sind zur leichteren Sichtbarkeit in fett dargestellt.

Fassung der bisherigen Satzung

§ 11 Vorstand

4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Der Verein wird gerichtlich oder außergerichtlich entweder durch den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied oder durch die drei anderen Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.
9. Der Vorstand ist insbesondere zur Durchführung folgender Aufgaben befugt:
- Führen von Vertragsverhandlungen, z.B. mit der Stadt.
 - Tätigung von Ausgaben für Einzelmaßnahmen bis zu einer Höhe von 10.000 €. Davon abweichend kann der Vorstand bei für den Betrieb des Bades unverzüglich erforderlichen Investitionen auch höhere Ausgaben vornehmen. Eine Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.
 - Der Vorstand kann bei Bedarf für Mitglieder des Vereins eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 a EstG beschließen.

Neue Fassung

§ 11 Vorstand

4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Der Verein wird gerichtlich oder außergerichtlich entweder durch den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied oder durch die drei anderen Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Ämter ehrenamtlich aus. **Für ihre Tätigkeit können sie eine Kostenpauschale erhalten, deren Höhe die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festlegt.**
9. Der Vorstand ist insbesondere zur Durchführung folgender Aufgaben befugt:
- Führen von Vertragsverhandlungen, z.B. mit der Stadt.
 - Tätigung von Ausgaben für Einzelmaßnahmen bis zu einer Höhe von 10.000 €. Davon abweichend kann der Vorstand bei für den Betrieb des Bades unverzüglich erforderlichen Investitionen auch höhere Ausgaben vornehmen. Eine Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.
 - Der Vorstand kann bei Bedarf für Mitglieder des Vereins eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 a EstG beschließen. **Diese Aufwandsentschädigung darf auch an Mitglieder des Vorstandes gezahlt werden (Ehrenamtspauschale)**

Antrag des Vorstandes

Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder

Seit vielen Jahren arbeiten die Mitglieder Vorstandes ohne die Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

Bedingt durch die Veränderungen im Laufe der letzten Jahre, in denen Kosten und Aufwand wesentlich stärker geworden sind, wird beantragt, eine jährliche Entschädigung zu zahlen.

Ab dem 1.1.2026 soll eine Aufwandsentschädigung je Vorstandsmitglied in einer Höhe von bis zu 250 € gezahlt werden dürfen.

Menden, 15.2.2026

Ulrich Stolte